



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07530**  
Datum: 20.11.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7803  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kulturausschuss	05.11.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.11.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper  
und Orchester GmbH Halle"**

### **Beschlussvorschlag:**

- I. Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:
  1. Die Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater werden in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ zum 1. Januar 2009 überführt.  
  
In den Ausgliederungsvertrag in der aus der *Anlage 1* ersichtlichen Fassung wird eingewilligt.

Das Anlagevermögen der drei städtischen Kultureinrichtungen wird auf die Gesellschaft übertragen.

Der Personalüberleitungsvertrag wird in der als *Anlage 2* beigefügten Fassung genehmigt.

2. Die Aufbauorganisation und das Anfang 2009 übernommene Personal werden in der aus der *Anlage 3* ersichtlichen Fassung beschlossen. Die Ziel-Organisation für das Jahr 2011 nebst Personalbestand wird in der Fassung der *Anlage 4* beschlossen.

*Der zum Jahr 2011 festgelegte Personalbestand im nicht künstlerischen Bereich soll über sozialverträgliche Maßnahmen erreicht werden. Der Geschäftsführer unterbreitet dem Aufsichtsrat dazu im 1. Halbjahr 2009 einen entsprechenden Vorschlag.*

3. Die Kenndaten zur Angebotsstruktur der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle werden in der aus der *Anlage 9* ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.
4. Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 wird der Wirtschaftsplan mit den Teilplänen

- Gewinn- und Verlustrechnung (*Anlage 10*)
- Bilanz (*Anlage 12*)
- Finanzplan (*Anlage 14*)
- Investitionen (*Anlage 15*)
- Personal (*Anlage 18*)

beschlossen.

Die Mittelfristplanung der GmbH für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.

*Der städtische Zuschuss wird ebenso wie die Landesförderung in der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009/2010 bis 2012/2013 festgeschrieben.*

- II. Die Staatskapelle Halle wird ab dem 1. August 2009 auf 99 Stellen verkleinert. Alternativ kann durch einen Haustarifvertrag das Ziel der Einsparung erreicht werden.
- III. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH wird in der aus der *Anlage 20* ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

Die Umwandlung der Kultureinrichtungen in ein Mehrspartenhaus soll im Rahmen eines 3-stufigen Verfahrens bestmöglich realisiert werden:

Stufe 1: Grundsatzbeschluss

Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2007 (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06665)

Stufe 2: Gründung der „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“

Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2008 (Vorlagen-Nr.: IV/2008/07224)

Stufe 3: Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Gesellschaft

Die Entscheidung über die Art und Weise der Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ wird mit dieser Beschlussvorlage beabsichtigt.

## **Zu I. Überführung der städtischen Kultureinrichtungen**

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, welche die unzeitgemäße föderale Theaterstruktur Halles beendet und die Sprechtheater, die Oper Halle und die Staatskapelle Halle in einem **Mehrspartenhaus** organisiert, das **durch einen kaufmännischen Geschäftsführer gesteuert** wird, bedeutet eine Bündelung gemeinsamer Aufgaben und eine Mobilisierung interner Rationalisierungspotentiale. **Größere Effizienz** in den kunstdienstleistenden und kunstunterstützenden Prozessen sowie eine **deutlich höhere Transparenz** im finanzwirtschaftlichen Bereich werden ermöglicht.

Die Führung der traditionsreichen Kulturinstitutionen nach konsequent betriebswirtschaftlichen Kriterien ist die Voraussetzung ihrer **Zukunftsfähigkeit**.

Für neue Initiativen werden damit die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Besonderheit des **künstlerischen Schaffens- und Rezeptionsprozesses** wird mit der neuen Struktur trotz notwendiger Veränderungen **bewahrt**.

Die **halleschen Theater trotz finanzieller Zwänge perspektivisch zu sichern** und weiterhin als Repertoire-Theater mit Ensemblebetrieb zu betreiben, ist als wichtige Entwicklungslinie für die Kultur der Stadt Halle (Saale) festzuschreiben.

Die Stadt Halle, die zu den ältesten Theaterstädten Deutschlands gehört, verfügt über eine leistungsfähige und attraktive Theaterlandschaft.

Die **besondere kulturelle Stärke** der Stadt Halle an der Saale liegt im Bereich der **Musik**. Das Renommee als wichtigste Musikstadt Sachsen-Anhalts ist weiter zu sichern.

Die Ausrichtung des kulturpolitischen Profils auf das Werk Georg Friedrich Händels, die Händel-Festspiele und Händelpflege sind **Alleinstellungsmerkmal** für das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik Deutschland.

Dem muss durch qualitativ hochwertige Angebote im nationalen und internationalen Musikleben entsprochen werden.

Die **Staatskapelle** mit dem **Händel-Festspielorchester** und die **Oper Halle** sind die wesentlichen Träger dieses bedeutenden musikalischen Erbes der Stadt Halle.

Ihre Leistungen sind weiter zu entwickeln, um nationalen und internationalen Ansprüchen noch besser gerecht werden zu können.

Auf dieser Grundlage sind die eigenen Leistungsangebote noch stärker zu kommunizieren und durch eine gezielte und effektive Gastspieltätigkeit ist die Außenwirkung der Stadt und des Landes weiter zu erhöhen.

Ein Schwerpunkt der **Händel-Festspiele** bleiben Aufführungen von Händels Opern, mit denen nicht nur die Festspiele, sondern auch die Oper und die Staatskapelle Halle über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung finden.

Die Händel-Festspiele als qualitativ hochwertige Barockmusik-Festspiele zu etablieren und in wachsendem Maße als Magnet für Musikliebhaber und Musikwissenschaftler aus dem englischsprachigen Ausland zu platzieren, wird mit dem Programmangebot zum 250. Todestag von Georg Friedrich Händel intensiv weiter verfolgt.

Eine **enge Zusammenarbeit** zwischen der **Händel-Haus-Stiftung** (Händel-Festspiele) und der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Händel-Festspielorchester und Oper) ist auch künftig unerlässlich.

Die **Sprechtheater** einschließlich des Puppentheaters und die **Oper Halle** bieten Stadttheaterkultur auf qualitativ hohem Niveau. Mit ihrem Leistungsangebot hochwertiger künstlerischer Qualität streben sie zugleich nach zunehmender überregionaler Ausstrahlung, wie dies dem **Puppentheater** bereits beispielgebend gelungen ist.

Die Theater sind ein prägender Teil der Urbanität der Stadt Halle und besitzen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität und das Selbstverständnis ihrer Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe ist die Pflege und Förderung der dramatischen und musikalischen Weltliteratur, sowohl ihrer klassischen Werke als auch moderner Autoren und Komponisten.

Vorzuhalten ist ein breit gefächertes Programm im Schauspiel, im Kinder- und Jugendtheater und Puppentheater sowie im Musiktheater.

Unterschiedliche Inhalte in verschiedenen Formaten mit differenzierten künstlerisch ästhetischen Handschriften werden angeboten und besitzen ein großes Potential, um notwendige Debatten über gesellschaftliche Zustände in Gang zu setzen.

Das **Theaterpotential** der Stadt Halle und die künstlerische Qualität der Ensembles haben sich jüngst bei der erfolgreichen Ausrichtung des internationalen Festivals „Theater der Welt 2008“ erneut bestätigt.

Die vorrangige Aufgabe der **Staatskapelle Halle** ist es, auf hohem künstlerischen Niveau und im durch die Orchestergröße möglichen Rahmen vielfältige Konzertangebote (klassische und moderne Komponisten) für die Stadt Halle sowie eine anspruchsvolle Bespielung der Oper Halle zu gewährleisten.

Bei effizienter Konzert- und Spielplangestaltung werden alle Aufgaben mit einer **deutlichen geringeren Zahl von Musikerinnen und Musikern** zu bewältigen sein.

Ein Orchester mit 152 Musikern ist abgesehen vom Gewandhausorchester Leipzig in Deutschland einmalig, nicht mehr finanzierbar und für die zu erfüllenden Aufgaben nicht erforderlich.

Die **kulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen** steht vor allen Einrichtungen mit erhöhter Priorität. Ein spartenübergreifendes Konzept zur Öffnung des künstlerischen Erfahrungsraums für Kinder im Vorschulalter bis zum jungen Erwachsenen kann innerhalb der GmbH komplexer umgesetzt werden.

Die Angebote der Theater- und Konzertpädagogik leisten zunehmend einen wichtigen Beitrag dafür, die Stadt für junge Menschen attraktiv zu machen.

Die besondere Fokussierung auf die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche bedeutet nicht, dass Kultur für Ältere und zunehmend auch für Migranten in dieser alternden, bunten werdenden Gesellschaft zu vernachlässigen ist.

Gerade unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung muss auch diesem Teil der Bevölkerung stärkere Aufmerksamkeit gelten.

Es ist die Aufgabe aller durch das Land mit geförderten haleschen Theater und der Staatskapelle, mit ihren Theater- und Konzertangeboten in die **Region** insbesondere den Saalekreis, den Burgenlandkreis, den Landkreis Mansfeld-Südharz, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den südlichen Salzlandkreis hineinzuwirken und im Rahmen der Möglichkeiten auch dort zu präsentieren.

In einem angemessenen, auch finanziell zu bewältigenden Rahmen wird auf **überregionaler** Ebene und punktuell mit ausgewählten Kulturangeboten bei Gastkonzerten und Gastspielen außerhalb Deutschlands eine internationale Botschafterfunktion übernommen.

Anzustreben ist, diese Tourneen **abgestimmt mit dem Stadtmarketing** und der städtischen **Wirtschaftsförderung** zu planen und zu veranstalten.

Selbst unter wirtschaftlich und demographisch schwierigen Bedingungen steht das Ziel fest, das kulturelle Angebot sowohl als Ausdruck von Lebensqualität für die Bevölkerung der Stadt und der Region als auch als Standortfaktor für die Wirtschaft zu sichern.

Dabei ist eine Balance zwischen unstrittig vorhandenem Nutzen für die Stadt und der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts zu erreichen.

Eine vordringliche **Aufgabe der Haushaltssicherung** besteht darin, die **kulturellen Kernbereiche** in ihrer Substanz zu erhalten und die erreichte hohe künstlerische Qualität und Ausstrahlung aller in die GmbH zu überführenden Kulturinstitutionen **zu sichern und fortzuschreiben**.

## 1. Ausgliederungsvertrag nebst Personalüberleitungsvertrag

Die **Einwilligung der Gesellschafterversammlung** ist bei Aufnahme der ausgegliederten Unternehmen im Sinne der §§ 168 ff. des Umwandlungsgesetzes erforderlich (vgl. § 8 Abs. 6 b) des Gesellschaftsvertrages).

Der **notariell zu beglaubigende Ausgliederungsvertrag** wird als **Anlage 1** beigelegt.

Die drei kommunalen Eigen- und Regiebetriebe stellen Unternehmen im Sinne des Umwandlungsgesetzes dar. Sie werden auf die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ausgegliedert.

## a) Ausgliederungstichtag

Ausgliederungstichtag ist der 1. Januar 2009 (vgl. B. V. des Vertrages).

## b) Vermögensgegenstände und Schulden

Zum 01. Januar 2009 sollen sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater sowie der Regiebetriebe Oper und Staatskapelle in die GmbH eingebracht werden. Die dort ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sollen zu den Werten zum 01. Januar 2009 in die GmbH eingebracht werden.

Das Vermögen und die Schulden der Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater sollen den Ansätzen der Bilanz zum 31. Dezember 2008 entsprechen. Das Vermögen und die Schulden der Regiebetriebe Oper und Staatskapelle, die in 2008 noch über den Haushalt der Stadt Halle abgewickelt werden, sind für den Stichtag zum 31. Dezember 2008 noch zu ermitteln. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden durch eine Inventur aufgenommen und anschließend bewertet. Im Ergebnis wird eine Vermögens- und Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2008 erstellt.

Neben dem beweglichen **Anlagevermögen** sollen die zum Betrieb der Theater, Oper und Orchester GmbH notwendigen Grundstücke und Immobilien der Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater sowie die Oper ebenfalls in die GmbH eingelegt werden

Mit der Übertragung des Grundvermögens soll die Gesellschaft mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet werden, damit der Betrieb der Spielstätten langfristig gesichert wird. Dennoch wird die Gesellschaft auf einen Betriebszuschuss zur Finanzierung des laufenden Spielbetriebs angewiesen sein.

Durch die Übertragung der Grundstücke und Immobilien findet ein Rechtsträgerwechsel statt, der Grunderwerbssteuerpflichtig ist.

Zur Vermeidung der Grunderwerbssteuer wird von der Stadt Halle (Saale) geltend gemacht, dass der gemeine Wert der eingebrachten Grundstücke insgesamt € 1,00 ist. Sofern die Finanzverwaltung anhand der von der Stadt erstellten Gutachten zur gleichen Auffassung kommt, würde im wirtschaftlichen Ergebnis die Übertragung der Grundstücke und Immobilien zu keiner Grunderwerbssteuerlichen Belastung für die Gesellschaft führen.

Voraussetzung für die Annahme des steuerlichen gemeinen Wertes von € 1,00 ist es u. a., dass bei der Übertragung der Grundstücke und Immobilien die Theater, Oper und Orchester GmbH verpflichtet wird, die Immobilien weiterhin wie bisher für den Spielbetrieb sowie Kulturveranstaltungen zu nutzen. Ferner ist eine Immobilie an die Stadt Halle (Saale) wieder zurück zu übertragen, wenn die Gesellschaft die Immobilie nicht mehr für die den Spielbetrieb sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen nutzt. Vertraglich ist somit ausgeschlossen, dass die Grundstücke und Immobilien durch die Theater, Oper und Orchester GmbH veräußert werden können.

Die Stadt Halle (Saale) hat das zuständige Finanzamt um eine verbindliche Auskunft gebeten, ob das Finanzamt unter Berücksichtigung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls zum Schluss kommt, dass der steuerliche gemeine Wert der Immobilien € 1,00 beträgt.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan ist die Gesellschaft jedoch davon ausgegangen, dass ihr aus der Übertragung der Grundstücke keine gewerbesteuersteuerpflichtige Belastungen entstehen.

Der Wert der von der Stadt Halle (Saale) eingebrachten Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung soll zum 01. Januar 2009 bei der GmbH in eine zweckgebundene Rücklage bilanziert werden.

Nach dem Erkenntnisstand Anfang Oktober 2008 stellt sich das **eingebrachte Vermögen**, das durch Vorausrechnungen zum 31. Dezember 2008 (Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater), Aufstellungen des ZGM (Gebäudewert Oper) sowie durch Schätzungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung und übrige Sacheinlagen der Regiebetriebe Oper und Staatskapelle) ermittelt wurde, in der Handelsbilanz wie folgt dar:

Angaben in T€	Oper	Staatskapelle	Kulturinsel	Thalia	Gesamt
<b>Buchwert Anlagevermögen zum 31.12.2008</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	16	1	17
Grundstücke und Gebäude					
Grundstücke	2.034	0	1.577	663	<b>4.274</b>
Gebäude	5.414	0	14.501	1.792	<b>21.707</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung und übrige Sachanlagen	1.700	750	864	321	<b>3.635</b>
	<b>9.148</b>	<b>750</b>	<b>16.958</b>	<b>2.777</b>	<b>29.633</b>

Folgende **Immobilien** werden von den Theatern und von der Staatskapelle genutzt und sollen in die GmbH eingebracht werden:

#### **Oper/Staatskapelle**

Opernhaus, Universitätsring 24, Gemarkung Halle, Flur 14  
Theaterwerkstatt, August-Bebel-Str. 57, Gemarkung Halle, Flur 14  
Magazin August-Bebel-Str. 57, Gemarkung Halle, Flur 14  
Verwaltungsgebäude, Joliot-Curie-Platz 27, Gemarkung Halle, Flur 14  
Lager, Cossebauder Weg 8, Gemarkung Diemitz, Flur 4  
Lager Wilhelm-Buch-Str. 38a, Gemarkung Halle, Flur 8  
Lager Barbarastr.. Gemarkung Halle, Flur 2  
Probenhaus Gr. Gosenstr. 12, Gemarkung Halle, Flur 13/127/3 – Flur 13/128/1 –  
Flur 13/129/2 – Flur 13/130/1

#### **Kulturinsel**

Spiegelstr. 13, Gemarkung Halle, Flur 25  
Gr. Ulrichstr. 50, Gemarkung Halle, Flur 25  
Gr. Ulrichstr. 51, Gemarkung Halle, Flur 25  
Universitätsplatz 2, Gemarkung Halle, Flur 25  
Schulstr. 1/Universitätsplatz 1, Gemarkung Halle, Flur 25  
Lager/Tischlerei Döckritzer Straße 5, Gemarkung Trotha, Flur 7, Flurstück 35

#### **Thalia Theater**

Puschkinstr. 6, Gemarkung Halle, Flur 94/15

Die Bilanzierung des von der Stadt Halle (Saale) einzubringenden Vermögens erfolgt durch die Buchung Anlagevermögen (T€ 29.633) an Zweckgebundene Rücklage (T€ 29.633).

Neben dem Vermögen überträgt die Stadt Halle (Saale) zum 01. Januar 2009 von den Eigenbetrieben Kulturinsel und Thalia Theater sowie den Regiebetrieben Oper und Staatskapelle Schulden und Passiva Rechnungsabgrenzungsposten.



So haben die Eigenbetriebe mit einzelnen Mitarbeitern **Altersteilzeitverträge** abgeschlossen. Nach versicherungsmathematischen Gutachten werden die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen zum 31. Dezember 2008 T€ 350 betragen. Weitere Verträge über Altersteilzeit sollen künftig nicht mehr abgeschlossen werden.

Für die Theater und das Orchester soll der **Abbau von Arbeitsplätzen** beschlossen werden. Daher ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen in der zum 31. Dezember 2008 zu erstellenden Vermögens- und Schuldenübersicht eine Rückstellung für Abfindungen von voraussichtlich T€ 5.920 auszuweisen.

Von den Eigen- und Regiebetrieben werden bis 31. Dezember 2008 **Eintrittsgelder** für Veranstaltungen, die erst in 2009 stattfinden, von geschätzten rund T€ 185 vereinnahmt worden sein. Diese Einnahmen dürfen jedoch erst im Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2009 der GmbH als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Aus diesem Grund ist in Höhe dieser vereinnahmten Mittel ein **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** zum 01. Januar 2009 in der GmbH als ein Teil der von der Stadt Halle übertragenen Verpflichtungen auszuweisen.

Die **Stadt Halle** hat sich **verpflichtet**, die in die GmbH übertragenen Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** und **Abfindungszahlungen** der GmbH **zu erstatten**. Sie sollen aus dem Betriebszuschuss finanziert werden. Ebenso soll in Höhe des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens eine gesonderte Geldzahlung als Forderung ausgewiesen werden, die aber dem Betriebskostenzuschuss 2009 angerechnet werden soll. In Höhe der von der Stadt Halle übernommenen Verpflichtungen ergeben sich Forderungen gegenüber der Stadt von T€ 6.455. Diese Forderungen werden Bestandteil der Einlage der Stadt Halle sein.

### **c) Personalüberleitung**

Mit der Ausgliederung der Oper Halle, der Staatskapelle Halle sowie der Kulturinsel und des Thalia Theaters Halle und deren Aufnahme in die GmbH wird der gesamte Spiel- und Probenbetrieb, der bisher bei der Stadt als Regie- oder Eigenbetrieb geführten Einrichtungen zum Stichtag 1.1.2009 auf die GmbH übertragen. Dadurch wird ein Betriebsübergang im Sinne des § 613 a BGB ausgelöst und die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Oper, Staatskapelle, der Kulturinsel und des Thalia Theaters gehen auf die GmbH über.

Ein Personalüberleitungsvertrag (vgl. **Anlage 2**) soll die Ausgliederungsfolgen für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen regeln. Zu näheren Einzelheiten wird auf den Personalüberleitungsvertrag und auf B. VII. des Ausgliederungsvertrages verwiesen.

## 2. Personalkonzept und Aufbauorganisation

### Personalkonzept

In den Jahren 2004 und 2005 untersuchte die Firma Kienbaum die Oper und die Sprechtheater der Stadt Halle. Zum Zeitpunkt der Untersuchung verfügten die Einrichtungen über folgende Zahl von Vollzeitstellen (VZS):

Oper (ohne Orchester)	280 VZS
neues theater	121 VZS
Puppentheater	18 VZS
Thalia Theater	65 VZS
<b>gesamt</b>	<b>484 VZS</b>

Die von der Firma **Kienbaum** auf der Basis der Untersuchungen entwickelten Fachkonzepte sahen vor, den Personalbestand der Oper langfristig auf 248 VZS zu reduzieren.

Für die auf der Kulturinsel fusionierten Einrichtungen neues theater und Puppentheater sollte bis 2012 ein Abbau auf 102 VZS und für das Thalia Theater ein Abbau auf 50 VZS erfolgen.

Mittel- bis langfristig war somit die **Verringerung von 484 VZS auf 400 VZS** (ohne Orchester) vorgesehen.

In den **Stellenplänen des Jahres 2008** waren für die Kulturinsel noch 117 VZS, für das Thalia Theater 61 VZS und für die Oper 275 VZS ausgewiesen, von denen zum Jahresende 2008 voraussichtlich 446 VZS besetzt sein werden.

Im Vergleich zu 2004/2005 wurde die Zahl der Stellen um 38 VZS verringert, wobei von diesem Abbau allein 22 VZS auf die Kulturinsel entfallen.

Im Orchesterbereich hatte der Stadtrat im Jahre 2003 die Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, des Orchesters des Opernhauses Halle und des Philharmonischen Staatsorchesters zu einem Klangkörper beschlossen.

Im Stellenplan des Opernhauses waren vor der Fusion 107 VZS darunter 97 Musiker für das Orchester ausgewiesen.

Der Stellenplan des Philharmonischen Staatsorchesters umfasste 109,5 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter 93 Musiker.

Nach Abbau von 38 Musikern ist im Verlauf des Jahres 2008 die mit der Fusion avisierte Zahl von 152 Musikern erreicht worden.

Daneben verfügt die Staatskapelle Halle über 19 weitere Stellen für die künstlerische und geschäftliche Leitung sowie die technisch-organisatorischen Aufgaben.

Zum **Jahresende 2008** umfasst der Theater- und Orchesterbereich der Stadt Halle damit insgesamt **618 VZS**.

Diese **Zahl** liegt, obwohl in den zurückliegenden Jahren bereits erheblich Personal abgebaut wurde, immer noch **deutlich höher als bei vergleichbaren Stadttheatern** in Deutschland.

Nach dem Stand vom 1.1.2007 ergibt sich folgendes Bild

	Einwohner	fest beschäftigtes Theaterpersonal	darunter				Schauspieler	Tänzer
			Sänger	Chor	Orchester			
Augsburg	262512	358	12	32	72	18	12	
Chemnitz	245700	472	17	44	105	21	22	
Dortmund	587624	513	17	43	101	20	21	
Karlsruhe	286327	602	33	50	99	30	32	
Kassel	193518	440	13	40	78	23	12	
Magdeburg	229826	475	15	34	81	28	18	
Nürnberg	500855	502	19	42	87	23	16	
Rostock	199868	304	12	35	81	17	12	
Wiesbaden	275562	488	19	44	84	18	25	
<b>Halle</b>	<b>235720</b>	<b>618</b>	<b>23</b>	<b>39</b>	<b>152</b>	<b>41</b>	<b>24</b>	

Dieser Vergleich lässt bei allen Unterschieden zwischen den Städten und ihrer historisch unterschiedlich gewachsenen Theaterstruktur unschwer erkennen, dass sich Halle durch eine **weit überdurchschnittliche Orchestergröße**, aber auch die **höchste Zahl von Schauspielern** hervorhebt.

Die **hohe Zahl von Schauspielern** erklärt sich aus dem Tatbestand, dass die Stadt Halle im Unterschied zu Städten vergleichbarer Größenordnung zwei eigenständige Sprechtheater unterhält.

Die **hohe Zahl von 152 Musikern** wurde im Fusionsbeschluss von 2003 vor allem mit der Zielstellung begründet, eine parallele Bespielung von Oper und Konzertbetrieb zu gewährleisten und damit ein umfangreiches Konzertangebot sowohl in Halle als auch im Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen, die Gastspieltätigkeit im Opern- und Konzertbereich auszubauen und das Händel-Festspielorchester weiter zu profilieren.

Bei eher rückläufigen Vorstellungszahlen im Opernhaus konnte in den zurückliegenden Jahren tatsächlich ein sehr vielfältiges und zahlenmäßig umfangreiches Konzertangebot in Stadt und Land präsentiert werden.

Dagegen steht einer künstlerischen Profilierung des **Händel-Festspielorchesters** im Wege, dass es sich hierbei nur um mehr oder weniger **sporadische Nebentätigkeit** von Mitgliedern der Staatskapelle **auf freiwilliger Basis** handelt.

Die Gastspieltätigkeit bedarf stärkerer Befragung und Zielbestimmung unter den Aspekten der künstlerischen Präsentation der Stadt Halle und des Landes Sachsen-Anhalt oder der Wirtschaftlichkeit. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung im Theater- und Orchesterbereich der Stadt Halle bedarf es zu allererst der politischen Entscheidung, welche Angebote in welchem Umfang in Zukunft angeboten werden sollen und können.

Neben der **Finanzierbarkeit** als einem angesichts ständig steigender Kosten der kulturellen Einrichtungen, sinkender Landeszuschüsse und äußerst begrenzter Finanzkraft der Stadt Halle immer entscheidender werdenden Kriterien, sind dabei auch andere Aspekte, wie z. B. die **demografische Entwicklung** oder der **Umfang der Spiel- und Konzerttätigkeit außerhalb der Stadt** zu betrachten.

Neben diesen grundsätzlichen Entscheidungen zur Angebots- und Einzelstruktur behalten die in den Fachkonzepten entwickelten Vorschläge zur Konsolidierung weiterhin Gültigkeit.

Nach dem **Auslaufen der Haustarifverträge**, die betriebsbedingte Kündigungen untersagten, ist nunmehr eine zügige Umsetzung möglich.

Die vorstehend genannten Entscheidungen und die Umsetzung der Fachkonzepte sind unabhängig von der Rechtsform der Einrichtungen.

Durch die Zusammenführung von Oper und Staatskapelle, Kulturinsel und Thalia Theater Halle in ein Mehrspartenhaus in der GmbH, wie sie von der **bbvl** vorgeschlagen und vom Stadtrat am 19.9.2007 und am 25.6.2008 beschlossen wurde, verbessern sich die Voraussetzungen, getroffene Entscheidungen und Festlegungen zügig und konsequent umzusetzen.

Zusätzlich erbringt die **GmbH-Bildung** neben positiven Effekten bei der Gestaltung der künstlerischen Angebote, ihrer Koordinierung und Präsentation **Spareffekte durch die Zentralisierung bestimmter Dienstleistungen** innerhalb der Gesellschaft sowie die bessere Nutzung eigener Kapazitäten, wie zum Beispiel der Theaterwerkstätten.

### **Aufbauorganisation/Verkleinerung des Orchesters**

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle beginnt am **1.1.2009** ihre Geschäftstätigkeit mit **618 VZS**.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle soll neben den **künstlerischen Sparten**, die weiterhin von den Intendanten oder vom Generalmusikdirektor in alleiniger künstlerischer Verantwortung geleitet werden, **drei zentrale Bereiche** umfassen.

Dabei handelt sich um die künstlerische Betriebsdirektion, den Bereich Technik, Ausstattung und Werkstätten sowie den kaufmännischen Bereich.

Diese Bereiche werden von **Direktoren** geleitet, die direkt dem Geschäftsführer unterstellt sind.

Die **Aufgabenverteilung** zwischen dem Geschäftsführer und den Intendanten sowie dem Generalmusikdirektor werden auf der Basis einer **Geschäftsordnung** geregelt. Dazu wird zu Ziffer II der Beschlussvorlage gesondert berichtet.

Die Zuordnung der Aufgaben und Mitarbeiter ist aus den **Organigrammen** in den **Anlagen 3-8** ersichtlich.

Wie aus den vergleichenden Organigrammen „Anfangsbestand der GmbH am 1.1.2009“ (vgl. **Anlage 3**) und „Zielstellung am 31.12.2011“ (vgl. **Anlage 4**) sowie aus dem Anlageblatt zur Stellenentwicklung 2009 -2011 (**Anlage 19**) hervorgeht, ist es planerische Absicht, im Zeitraum der nächsten 3 Jahre einen **erheblichen Stellen- bzw. Personalabbau** zu realisieren.

Die Zahl der Stellen soll von 618 VZS am 1.1.2009 auf **496 VZS am Ende des Jahres 2011** verringert werden.

Diese Reduzierung von 122 entspricht einer **Abbauquote von fast 20 %** des Anfangsbestandes.

Der geplante Personalabbau beinhaltet in den künstlerischen Bereichen vor allem die **drastische Verkleinerung der Staatskapelle** von derzeit 152 Musikern **auf künftig 99 Musiker**.

Da die Zahl von 152 Musikern durch Haustarifvertrag bis zum 31.7.2009 festgeschrieben ist, kann die Verkleinerung des Orchesters erst ab 1.8.2009 beschlossen werden.

Wie aus den an anderer Stelle bereits aufgeführten Vergleichszahlen ersichtlich ist, wird die Staatskapelle Halle mit 99 Musikern (**Mindestgröße eines A-Orchesters**) immer noch zu den großen Theater- und Orchesterorchestern in Deutschland zu rechnen sein.

Die deutliche Verringerung der Orchesterstärke bedeutet die **Aufgabe** des Anspruchs, zu jedem Zeitpunkt **parallel eine Konzert- und Opernbespielung** zu gewährleisten.

Sie wird auch eine **Einschränkung der Konzerttätigkeit** sowohl in Halle als vor allem auch im Land Sachsen-Anhalt mit sich bringen.

Gleichwohl reicht die künftige Größe eines Orchesters mit 99 Musikern aus, die oben genannten inhaltlichen Aufgaben als Oper- und Konzertorchester mit einem anspruchsvollen Angebot auf hohem Niveau zu erfüllen, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, dass der gewaltige Einschnitt, auch bedingt durch die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen, zur Beeinträchtigung der Alters- und Leistungsstruktur führen wird.

Um derartig langfristige Schäden an der Leistungsfähigkeit der Staatskapelle Halle zu vermeiden, sollte als Alternative zu betriebsbedingten Kündigungen vorrangig eine kunsterhaltende und sozial verträgliche Lösung zur Erreichung der notwendigen finanziellen Entlastungen angestrebt werden.

Diese könnte im Abschluss eines Haustarifvertrages, der durch Verzichtleistungen der Musiker auf tarifliche Ansprüche bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mittelfristig gleiche Einsparungen erbringt wie die Verkleinerung des Orchesters auf 99 Musiker zum frühest möglichen Zeitpunkt.

In einem Haustarifvertrag könnte vereinbart werden, dass zur Kompensation jetzt wirksam gewordener Tarifveränderungen (Tarifsteigerung ab 1.11.2008 und Auslaufen des Haustarifvertrages über Verzicht auf Zuwendung und Urlaubsgeld) ab 01.01.2009 eine Absenkung der Beschäftigung und der Vergütung nach dem Prinzip von Teilzeitarbeit um 10 %, bei kommenden Tarifierhöhungen um bis zu weiteren 10 % (Teilzeitarbeit 80 %) erfolgt. Bei einer solchen Vereinbarung würde das bis Oktober 2008 bestehende Vergütungsniveau für die einzelnen Musiker (brutto wie netto) weitestgehend erhalten.

Mit einem solchen Haustarifvertrag wären gegenüber gegenwärtig 152 Musikerstellen bei voller Wirksamkeit der Absenkung künftig nur noch maximal 122 Vollzeitstellen zu finanzieren. Unter Berücksichtigung natürlicher Abgänge könnte für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 eine Planzahl von 115 VZS realistisch sein.

Mit einem solchen Haustarifvertrag würden das qualitative Leistungsvermögen der Staatskapelle sowie alle Arbeitsplätze im Orchester erhalten. Das quantitative Arbeitsvermögen würde sich durch die Teilzeitbeschäftigung zwar reduzieren, doch könnten unter Aufgabe der bisherigen Gastspiele in anderen Oberzentren des Landes alle Aufgaben in Halle und Region sowie bei der überregionalen Repräsentation von Stadt und Land fortgeführt werden.

Vergleich der Zuschussentwicklung der Theater, Oper und Orchester GmbH bei Kündigung auf 99 Musiker oder Haustarifvertrag

Jahr	Verkleinerung der Staatskapelle auf 99 Musiker durch betriebsbedingte Kündigung und Abbau von 66 sonstigen Mitarbeitern	Haustarifvertrag ab 1.1.2009 Absenkung der Vergütung/Dienste zum Ausgleich von Tarifierhöhungen bis 20 % und Abbau von 66 sonstigen Mitarbeitern
2009	37,0	35,3
2010	35,5	34,5
2011	34,0	34,0
2012	32,5	32,5
2013	32,5	32,5
2014	32,0	32,5
2015	31,0	32,5
<b>Gesamt 2009 bis 2015</b>	<b>234,5</b>	<b>233,8</b>

Bei den **künstlerischen Ensembles der Oper Halle** verbieten sich Stellenreduzierungen weitestgehend, da sie die künstlerische Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen würden und ein ausreichendes Angebot nicht mehr gewährleistet wäre.

Lediglich im **Solistenensemble** ist eine Reduzierung von **23 auf 20 Stellen** vorgesehen, die mit einer künstlerischen Profilierung des Ensembles einhergehen muss.

In Bezug auf die **Sprechtheater** geht die derzeitige Planung von der **Beibehaltung** der derzeitigen **künstlerischen Ensembles** aus, womit allerdings Halle im Städtevergleich weiterhin Überkapazitäten vorhält.

Die weiteren in der Planung bis 2011 aufgenommenen Stellenkürzungen betreffen vor allem die künftig **zentralen Bereiche**. Mit dem hier vorgesehenen Abbau werden die Zielstellungen der Fachkonzepte und der bbvl-Untersuchung umgesetzt.

Die Zahl der Beschäftigten soll im Bereich Technik, Ausstattung, Werkstätten **von 210 VZS auf 163 VZS** verringert werden. **Davon** entfallen **11,5 Stellen** auf Pförtner und Reinigungspersonal, die **outgesourct** werden sollen.

Im **kaufmännischen Bereich** ist durch den Zentralisierungsprozess eine Personalreduzierung von **34 VZS auf 24 VZS** vorgesehen.

Im Bereich **künstlerische Betriebsdirektion**, der die künstlerische Disposition und Planung, die Öffentlichkeitsarbeit und theaterpädagogische Arbeit umfasst, soll sich die Zahl der Stellen **von 30 VZS auf 23 VZS** verringern.

Trotz des Stellenabbaus in den zentralen Bereichen wird die Leistungsfähigkeit allseits erhalten oder durch Zentralisierung und Konzentration der Kräfte teilweise sogar verstärkt werden.

Die in der **zentralen Vorverkaufskasse** tätigen Mitarbeiter werden in der GmbH nicht mehr nur räumlich zusammenarbeiten, sondern auch organisatorisch eine Einheit bilden und alle Spielstätten gleichermaßen werben und wirken.

Hinsichtlich der **Werkstätten** besteht mit der Überführung und Einbringung in die GmbH ein Benutzungszwang für alle Häuser.

Durch eine **zentrale Disposition** der Wochen- und Monatspläne wird für ein ausgewogenes Theater- und Konzertangebot gesorgt. Premierentermine werden sich nicht mehr überschneiden

Auch soll das durch **Theaterferien** bedingte Sommerloch in den Angeboten, wenn nicht ganz geschlossen, so doch deutlich verkleinert werden.

Durch die zentrale Disposition und Koordinierung der Bühnen im Rahmen eines Mehrspartenhauses werden grundsätzlich positive Effekte in den künstlerischen Angeboten durch eine Zusammenarbeit der Sparten, die **wechselseitige Nutzung** der Spielstätten, die bessere Abstimmung der künstlerischen Aktivitäten und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit angestrebt.

Bei allen Bestrebungen zur Gemeinsamkeit ist es erklärte **Absicht**, die **Profile** der einzelnen Ensembles und ihr individuelles Erscheinungsbild keinesfalls in GmbH untergehen zu lassen, sondern weiterhin **zu bewahren**.

### 3. Kenndaten zur Angebotsstruktur

Seit der Spielzeit 2004/2005 haben sich die Zahlen der **Vorstellungen und Konzerte** sowie der **Besucher** der Theater und Orchester von **Halle** wie folgt entwickelt:

Anzahl Vorstellg./Konzerte	Ist 2004/2005	Ist 2005/2006	Ist 2006/2007	Ist 2007/2008	Plan 2008/2009	darunter 1.1.-31.7.09
<b>Opernhaus Halle</b>	<b>298</b>	<b>299</b>	<b>262</b>	<b>279</b>	<b>243</b>	<b>152</b>
in Halle	288	268	240	256	226	143
auswärts	10	31	22	23	17	9
<b>Staatskapelle</b>	<b>123</b>	<b>163</b>	<b>157</b>	<b>150</b>	<b>128</b>	<b>80</b>
in Halle	61	96	101	98	93	56
auswärts	62	67	56	52	34	24
<b>Kulturinsel Halle</b>	<b>680</b>	<b>610</b>	<b>596</b>	<b>687</b>	<b>583</b>	<b>338</b>
in Halle	588	538	513	613	553	308
auswärts	92	72	83	74	30	30
<b>Thalia Theater Halle</b>	<b>532</b>	<b>651</b>	<b>477</b>	<b>649</b>	<b>455</b>	<b>328</b>
in Halle	450	567	382	585	385	273
auswärts	82	84	95	64	70	55
<b>Gesamt</b>	<b>1.633</b>	<b>1.723</b>	<b>1.492</b>	<b>1.633</b>	<b>1.409</b>	<b>898</b>
davon in Halle	1.387	1.469	1.175	1.387	1.258	781
auf Gastspiele	246	254	253	246	151	117



Anzahl Besucher	Ist 2004/2005	Ist 2005/2006	Ist 2006/2007	Ist 2007/2008	Plan 2008/2009	darunter 1.1.-31.7.09
<b>Opernhaus Halle</b>	<b>101.402</b>	<b>82.282</b>	<b>64.310</b>	<b>79.880</b>	<b>71.995</b>	<b>41.870</b>
in Halle	89.992	68.890	55.646	73.021	66.615	39.290
auswärts	11.410	13.392	8.664	6.859	5.380	2.580
<b>Staatskapelle</b>	<b>76.452</b>	<b>88.090</b>	<b>77.739</b>	<b>75.247</b>	<b>63.306</b>	<b>45.355</b>
in Halle	41.947	46.843	53.522	50.594	46.667	31.445
auswärts	34.505	41.247	24.217	24.653	16.639	13.910
<b>Kulturinsel Halle</b>	<b>102.030</b>	<b>60.802</b>	<b>54.186</b>	<b>68.187</b>	<b>68.610</b>	<b>37.400</b>
in Halle	81.502	50.228	42.894	58.190	63.610	34.400
auswärts	20.528	10.574	11.292	9.997	5.000	3.000
<b>Thalia Theater Halle</b>	<b>45.827</b>	<b>59.114</b>	<b>32.245</b>	<b>41.720</b>	<b>34.975</b>	<b>24.185</b>
in Halle	42.258	55.803	27.700	38.370	32.875	22.535
auswärts	33569	3.311	4.545	3.350	2.100	1.650
<b>Gesamt</b>	<b>325.711</b>	<b>290.288</b>	<b>228.480</b>	<b>265.034</b>	<b>238.886</b>	<b>148.810</b>
davon in Halle	255.699	221.764	179.762	220.316	214.267	127.670
auswärts	70.012	68.524	48.718	44.718	24.619	21.140

Die Aufstellung zeigt **schwankende Aufführungszahlen**, vor allem aber eine deutlich erkennbare Verringerung der Besucherzahlen (das Jahr 2006/2007 fällt heraus infolge Schließung des Großen Saales der Kulturinsel) im Verlaufe der letzten Jahre. Deutlich wird auch, dass der **Rückgang der Besucher** vor allem **bei Gastspielen** eingetreten ist, während seit 2005/2006 am Standort Halle nahezu gleichbleibende Besucherzahlen festzustellen sind.

Aussagefähig werden die **Vorstellungs- und Besucherzahlen** von Halle im **Vergleich zu anderen Theaterstädten**.

2006/2007	Anzahl Vorstellungen		Anzahl Besucher	
	gesamt	dar.Gastspiele	gesamt	dar.Gastspiele
Augsburg	593	27	225.810	6.679
Chemnitz	821	o. A.	201.885	11.550
Dortmund	750	18	240.099	1.350
Karlsruhe	745	9	293.520	8.161
Kassel	666	o. A.	175.065	210
Magdeburg	1.458	119	217.195	23.506
Nürnberg	734	o. A.	265.164	6.300
Rostock	702	o. A.	144.225	32.332
Wiesbaden	903	34	339.200	17.098
Halle	1.492	253	265.034	48.718

(o.A. – ohne Angabe in der Theaterstatistik)

Hier zeigt sich, dass die **Besuchersituation** in Halle durchaus im **vergleichbaren** Rahmen liegt. Auffällig ist jedoch, dass in Halle – wie auch in Magdeburg -, um diese Besucherzahlen zu erreichen, eine **doppelte Zahl von Vorstellungen / Konzerten** als in anderen Städten stattfindet, also ein erheblich größerer Aufwand betrieben wird. Unübersehbar ist zudem, dass Halle mit weitem Abstand **Spitzenreiter bei der Zahl der Gastspiele** ist.

Aus der dargestellten Situation ergibt sich die **Schlussfolgerung**, dass im mittelfristigen Planungszeitraum eine **Senkung des Aufwandes**, d. h. der Vorstellungszahlen bei Erhaltung oder Steigerung der Besucherzahlen anzustreben ist. Zugleich ist die Gastspieltätigkeit, mit der bisher in hohem Maße **Standorte außerhalb von Halle mitsubventioniert** wurden, einzuschränken. **Gastspiele** sind nur dann durchzuführen, wenn sie unter Einberechnung aller Aufwendungen, d. h. auch der Kosten für die Beschäftigten der GmbH wirtschaftlich sind. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Gastspiele eindeutig der nationalen oder internationalen Repräsentation der Stadt Halle oder des Landes Sachsen-Anhalt dienen oder Aufgaben in der Region wahrgenommen werden.

Mit der **Verkleinerung der Staatskapelle** wird es ab Spielzeit 2010/2011 zu einer **Einschränkung der Konzerttätigkeit** kommen. Ohne die Kammermusik und vor allem die Händel-Pflege aufzugeben, muss sich das Konzertangebot vor allem auf die großen Konzerte konzentrieren. Auch bei den Bühnen muss die Tätigkeit in erster Linie auf die Angebote der großen Spielstätten gerichtet werden. Während die Sprechtheater vor der Aufgabe stehen, sich stärker zu konzentrieren und die Vorstellungszahlen zu reduzieren, muss das Opernhaus mit seiner Hauptspielstätte stärker genutzt werden und nachhaltiger in den Blick der Öffentlichkeit gerichtet werden. Mit den Neuinszenierungen der nächsten Jahre muss hier der Wiederaufbau eines mehrjährigen Repertoires als Grundlage für ein ausreichendes und abwechslungsreiches Spielangebot angestrebt werden, welches weit gefächert sein sollte, um das Haus für breitere Publikumskreise attraktiver zu machen.

Die Verringerung der Zahl der Konzertangebote und von Theateraufführungen muss und kann über eine verbesserte **Auslastung** der Vorstellungen aufgefangen werden. Es ist davon auszugehen, dass bei stärker **auf die Publikumsgewinnung ausgerichteter Spielplanung** und **verstärkter Öffentlichkeitsarbeit** durch aus noch Besucherpotential erschlossen werden können. Vor allem im Umland, aber auch in der Arbeit mit den Schulen sind hier noch erhebliche Reserven zu erschließen. Angesichts gegenläufiger Tendenzen, die z. B. in der demografischen Entwicklung oder anderer Faktoren zu sehen sind, wäre es jedoch vermessen, für die nächsten Jahre von einer erheblichen Steigerung der Besucherzahlen auszugehen.

Für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle lassen sich folgende **Leistungskennziffern** (vgl. **Anlage 9**) darstellen:

		Kalenderjahr	Rumpfgeschäftsjahr	Planjahr
		2009	1.1.-31.7.2009	2012/2013
Erlöse	T€	3.090	1.802	3.090
Aufwendungen	T€	40.090	23.385	35.590
Zuschuss	T€	37.000	21.583	32500
Mitarbeiter	VZS*Anz.	616	616	505
(ohne Azubi)				
Besucher	Anz.	270.000	154.010	275.000
Vorstellg./Konz.	Anz.	1.400	898	1.100
Neuinszenierungen	Anz.	43	23	40
Aufwand je Mitarb.	T€	55*		58
Zuschuss je Besucher	€	137*		118
Veranstaltgen je Tag	Anz.	3,84*		3,01
Einspielanteil	%	7,7*		8,7

- für das Rumpfgeschäftsjahr ergibt sich in den Verhältniszahlen durch Kostenverschiebungen und Urlaubszeit kein vergleichbares Bild.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle führt die in der Spielplanung für 2008/2009 **geplanten Neuinszenierungen** fort. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1.-31.7.2009 sollen 23 Premieren stattfinden. Insgesamt wird eine Zahl von etwa 40 Neuinszenierungen je Spielzeit als notwendig zur Sicherung ausreichender Vorstellungsangebote angesehen.

Mit der Planung für 2009 erreicht die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle eine **Einspielquote von 7,7 %** der Betriebsausgaben. Dies ist im Vergleich der deutschen Theater ein sehr **geringer Wert**. Die gegenwärtig geringe Einspielquote erklärt sich sowohl aus vergleichsweise **niedrigen Erlösen** – Halle hat den geringsten durchschnittlichen Erlös je Besucher infolge des äußerst niedrigen Preisniveaus – als auch aus den **relativ hohen Aufwendungen**, speziell im Bereich der Personalkosten durch die hohe Zahl der Beschäftigten.

Über die in die Planung für den Mittelfristzeitraum bis 2013 hinaus aufgenommenen Werte hinaus sollte die **Zielstellung** gelten, ein Einspielergebnis von **mindestens 10 %** der Betriebsausgaben zu erreichen.

#### 4. Wirtschaftsplan

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegt die Entscheidung über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan (vgl. § 7 Abs. 2 i) des Gesellschaftsvertrages).

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr der GmbH vom 1.1.2009-31.07.2009 fußt auf einer **Zusammenfassung der Einzelplanungen** für die Regiebetriebe Oper und Staatskapelle Halle sowie für die Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater Halle.

Bei letzteren wurde von den **Wirtschaftsplänen 2008/2009** ausgegangen, bei den Regiebetrieben bildeten, zumindest hinsichtlich der Einnahmen und der Sachkosten die **Plananmeldungen für 2009**, die weitgehend mit dem Plan 2008 identisch waren, die Grundlage.

Bei der Planung der Personalkosten ist die exakte Berechnung jeder Stelle zu Grunde gelegt worden.

Für das **Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.-31.07.2009** wurden **7/12 der** ermittelten **Jahreswerte für 2009** in Ansatz gebracht.

Die Planung für den **Mittelfristzeitraum** sieht eine **kontinuierliche Absenkung der Zuschüsse** auf der Grundlage des beabsichtigten und dargelegten Personalabbaus vor.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplanung) gemäß **Anlage 10** basiert auf Einzelplanungen der Eigenbetriebe Kulturinsel und Thalia Theater sowie der Regiebetriebe Oper und Staatskapelle. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus Ertragszuschüssen zur Deckung der Abschreibungen.

Die **Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt** für den laufenden Geschäftsbetrieb werden in der GmbH in einem gesonderten GuV-Posten angezeigt und verringern sich analog zu den geplanten Einsparungen bei den Personalkosten. Die Höhe der erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit, Erhaltung der Gebäudesubstanz sowie zur Absicherung der bestehenden Abfindungs- und Altersteilzeitverpflichtungen bis zum Jahr 2013 sind in der **Anlage 11** dargestellt.

Die Stadt Halle plant zum 01. Januar 2010, ihr Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung für Gemeinden umzustellen. Um die Übersichtlichkeit und eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurde für die Darstellung in Anlage 10 unterstellt, dass sich der Rechnungsstil zum 01. Januar 2010 nicht ändert.

Die Zuschüsse des Gesellschafters aus dem Verwaltungshaushalt werden als Ertragszuschuss bilanziert. Aus den Ertragszuschüssen (Verwaltungshaushalt) werden auch die Einmalaufwendungen im Rahmen der GmbH-Gründung und die in Rückstellungen bilanzierten Abfindungs- und Altersteilzeitverpflichtungen aus der Personalüberleitung finanziert.

In den geplanten Zuschüssen fanden Aufwendungen für eine eventuell anfallende **Grunderwerbsteuer** aus der Übertragung von Immobilien keine Berücksichtigung. Die GmbH geht davon aus, dass eingelegte Grundstücke in der Steuerbilanz jeweils mit 1,00 € angesetzt werden können und somit faktisch keine Grunderwerbsteuer anfällt. Bei einem Anfall müssten diese Mittel der GmbH gesondert zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden in der GmbH anstelle des Materialaufwandes – theaterspezifisch – Aufwendungen für den Spielbetrieb (Produktions- und Inszenierungsaufwendungen sowie Honorare für fremde Künstler) ausgewiesen.

Einnahmen und Ausgaben für den Spielbetrieb sowie Sonstige Erträge und Aufwendungen wurden für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 auf Basis des jetzigen Erkenntnisstandes in gleicher Höhe geplant.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden. **Tarifanpassungen** in der Planung **nicht berücksichtigt**.

Des Weiteren führen die geplanten Investitionen zu einem Anstieg der **Abschreibungen**.

Ausgewählte Positionen der Erfolgsplanung werden wegen ihrer Bedeutung ausführlich erläutert:

#### **4.1.1 Umsatzerlöse**

Auf der Grundlage der Einnahmepläne des Jahres 2008 für den Verbund Oper/Staatskapelle sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden für das Rumpfgeschäftsjahr der GmbH Umsatzerlöse – **Einnahmen aus Spielbetrieb** – in Höhe von insgesamt 1.474 T€ (Jahresbezugsgröße 2.528 T€) geplant. Davon entfallen auf Oper 613 T€, Staatskapelle 433 T€, Kulturinsel 344 T€, Thalia 84 T€.

Ausgehend von den für die Spielzeit 2008/2009 geplanten Vorstellungen und Konzerten und Besucherzahlen sowie den gegenwärtig geltenden Eintrittspreisen sind die geplanten Umsatzerlöse wie folgt untersetzt:

	Vorstellg. darunter			Besucher		durchschnittl. Preis in €	Einnahmen darunter	
	2008/2009	1.1.-31.7.2009	je Vorstellg.	2008/2009	1.1.-31.7.		2008/2009	1.1.-31.7.2009
Oper	243	152	275	71.995	41.870	14,14	1.015.000	592.000
Staatskapelle	128	80	567	63.306	45.355	8,03	567.000	364.000
Kulturinsel	583	338	126	75.610	42.600	8,30	592.108	353.489
Thalia	455	328	74	34.975	24.185	4,24	145.947	102.519
	<b>1409</b>	<b>898</b>	<b>171</b>	<b>245.886</b>	<b>154.010</b>	<b>9,17</b>	<b>2.320.055</b>	<b>1.412.008</b>

\*Besucher je Vorstellung und durchschnittlicher Preis beziehen sich auf Rumpfgeschäftsjahr

Der Vergleich der durch Leistungen untersetzten Erlösplanung mit den geplanten Erlösen zeigt eine **Unterdeckung bei der Oper** und vor allem bei der **Staatskapelle**. Dies ist entscheidend darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren bei diesen Einrichtungen keine leistungsbezogene Einnahmeplanung erfolgte. Das hatte Mindereinnahmen zur Folge und belastet auch die Erlössituation der GmbH im Rumpfgeschäftsjahr, da eine kurzfristige Veränderung der Leistungssituation im laufenden Spieljahr kaum möglich ist.

Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2009/2010 muss über eine entsprechende Spiel- und Konzertplanung eine verbesserte Erlössituation gesichert werden. Mindererlöse im Rumpfgeschäftsjahr sind durch Kostensenkung, gegebenenfalls auch durch Reduzierung von Leistungsangeboten auszugleichen.

Generell geht diese Erlösplanung für das Rumpfgeschäftsjahr von der **Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Eintrittspreise bis zum 31.7.2009** aus. Das **Preissystem** wird in den ersten Monaten des Jahres 2009 einer **Überprüfung und Überarbeitung** mit dem Ziel einer Verbesserung der Erlössituation ab Wirtschaftsjahr 2009/2010 unterzogen. Gegenwärtig liegt Halle mit einem Durchschnittserlös von unter 10,00 € je Besucher deutlich unter den verglichenen Städten. Rostock erlöst durchschnittlich 12,23 €, Magdeburg 12,85 €, Chemnitz 12,23 €.

#### 4.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Neben den Umsätzen aus dem Spielbetrieb sind für das Rumpfgeschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 325 T€ geplant. Davon entfallen 70 T€ auf die Oper, 29 T€ auf die Staatskapelle, 66 T€ auf die Kulturinsel und 160 T€ auf das Thalia Theater. Bei Thalia Theater erklärt sich die hohe Summe aus geplanten Drittmitteln für Projekte (Jahressumme 250 T€).

Ansonsten umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen, dem Kostümverkauf und Vermietungen.

### 4.1.3 Aufwendungen

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle sieht für das Rumpfgeschäftsjahr **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 23.385 T€ vor (Jahresbezugsgröße 40.083 T€). Von dieser Summe entfallen 18.551 T€ auf **Personalkosten** für fest beschäftigte Mitarbeiter. Das sind **79,3 %** der Gesamtaufwendungen. Einschließlich der **Honorare für fremde Künstler** liegt der Anteil der Personalkosten sogar bei **83,2 %**.

Die Überführung der Theater und der Staatskapelle in die GmbH erfolgt in einer Situation, die geprägt ist von einem **fulminanten Anstieg der Personalkosten**.

Dieser ergibt sich durch die **Tariferhöhungen** der Jahre 2008 und 2009 sowie durch den **Wegfall der Haustarifverträge**, deren Fortführung Eingriffe in die Personalstärke ausgeschlossen hätte.

### 4.1.4 Personalkostenentwicklung – ohne Honorare in T€

	Ist 2007	Plan 2008	vorauss. Ist 2008	Fehlbetrag 2008	Tarifsteigerungen* 2008	2009	Plan 2009
Oper/Werkstätten	10.573	10.836	11.467	631	731	885	12.177
Staatskapelle	10.017	9.114	10.072	958	532	1.453	11.477
Verbund	20.590	19.950	21.539	1.589	1.263	2.383	23.654
Kulturinsel	5.093	4.905	4.905	0	154	635	5.540
Thalia	2.459	2.423	2.514	91	91	115	2.544
	<b>28.142</b>	<b>27.278</b>	<b>28.958</b>	<b>1.680</b>	<b>1.508</b>	<b>3.133</b>	<b>31.738</b>

\*incl. Wegfall Haustarifverträge

Wie der Vergleich zeigt, **steigen** die Personalaufwendungen im Plan 2009 gegenüber dem Plan 2008 für die betreffenden Einrichtungen **um fast 4,5 Mio €** an. Bewirkt wird dies durch:

**Tariferhöhungen 2008** TöVD 3,1 % + monatlich 50,-- € ab 01.04.2008  
 TV NV Bühne 2,9 % + 54,-- € monatlich ab 01.04.2008  
 TV TVK (Orchester) vorauss. wie NV Bühne  
 Auslaufen der Haustarifverträge Oper/Staatskapelle zum 31.07.2008

**Tariferhöhungen 2009** alle Tarifbereiche Vollfinanzierung der Tariferhöhungen des Vorjahres  
 Vollfinanzierung Wegfall HTV Oper/Staatskapelle  
 Auslaufen HTV Kulturinsel zum 31.12.2008  
 TöVD 2,8 % ab 01.01.2009 + 225,-- € Einmalzahlung  
 TV NV Bühne vorauss. wie TöVD  
 TV TVK Ost-West Anpassung von zurzeit % Wert auf 100 % West

Allein die **tariflichen Steigerungen des Jahres 2009** bedeuten gegenüber der tariflichen Ist-Kosten-Entwicklung des Jahres 2008 eine **Kostenmehrbelastung** von 7,9 % im Bereich der Oper, von 14,5 % bei der Staatskapelle, von ca. 12 % bei der Kulturinsel (Haustarifvertrag endet am 31.12.2008) und von über 4 % beim Thalia Theater (hier bestand kein Haustarifvertrag).

Die **Ermittlung der Personalkosten** erfolgte für 2009 auf der Basis der exakten Berechnung jeder einzelnen Stelle. Für die Musiker der Staatskapelle wurde eine Tarifentwicklung analog zum NV Bühne sowie eine volle Angleichung der Vergütungen auf 100 % West angenommen. Der Tarifabschluss steht jedoch noch aus.

Für den **Mittelfristzeitraum** wurden die Personalkosten entsprechend der Stellen- und **Personalreduzierung** abgesenkt. Besonders bei der Verkleinerung des Orchesters tritt allerdings der volle Spareffekt erst mit einer **erheblichen Verzögerung** ein, da der Tarifvertrag TVK erhebliche Abfindungen für Musiker ab dem 40. Lebensjahr und dem 15. Beschäftigungsjahr festschreibt. Die geschätzten **Abfindungsbeträge** (genaue Angaben sind erst nach Sozialauswahl möglich) wurden als **Rückstellungen** bei der Planung berücksichtigt.

**Tarifierhöhungen ab 2010** wurden bei der Planung nicht berücksichtigt.

#### 4.1.5 Produktions- und Inszenierungsaufwendungen

Die GmbH übernimmt die geplanten Inszenierungen und die dafür geplanten Inszenierungsaufwendungen der einzelnen Einrichtungen. Es waren **geplant**:

It. Mittelanmeldung Oper/Staatskapelle für 2009		
Material für Inszenierungen		377.600 €
innere Verrechnung für Werkstätten		1.101.400 €
It. Wirtschaftsplan Kulturinsel für 2008/2009		
Inszenierungsaufwendungen		600.000 €
darunter für Werkstätten		100.000 €
It. Wirtschaftsplan Thalia Theater		
Inszenierungsaufwendungen		340.085 €
darunter: für Fremdleistungen		80.000 €

Im Wirtschaftsplan der **Theaterwerkstätten** waren als Einnahmen aus Leistungen für die Theater 1.101.400 € als innere Verrechnung mit der Oper sowie 340.000 € für Leistungen der Sprechtheater geplant. Dieser Ansatz war in den Kostenplänen der beiden Eigenbetriebe, die insgesamt max. 180.000 € für Fremdleistungen geplant hatten, nicht ausreichend gedeckt. Dem **Verbund Oper/Staatskapelle** entstand aus diesem Grund **in den letzten Jahren** regelmäßig eine **Mindereinnahme**. Die GmbH übernimmt diese Probleme und muss gegebenenfalls durch Kostensenkung an anderer Stelle diese Deckungslücke schließen.

Die im **bbvI** Projektbericht aufgeführte Möglichkeit, durch den Benutzungszwang der Werkstätten mindestens **200.000 € je Jahr zu sparen**, hat angesichts der bereits jetzt vorhandenen Fehlsumme **keine Realisierungschance**.



#### 4.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden u. a. die Kosten für die **Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude** ausgewiesen. Für die Eigenbetriebe werden die in den dortigen Wirtschaftsplänen festgeschriebenen Ansätze übernommen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte des **Verbundes Oper/Staatskapelle** erfolgte durch ZGM. In den Haushaltsplänen des Verbundes waren die **Zahlungen an ZGM** geplant:

Grundstücke	303.200 €
Bewirtschaftung	403.200 €
Reinigung	52.500 €
<u>Nachzahlung</u>	<u>12.500 €</u>
gesamt	771.400 €

Laut Abrechnung von ZGM sind für 2007 für den Verbund Oper/Staatskapelle ausgegeben worden:

Betriebskosten	307.209 €
Werbung	60.500 €
Reinigung	51.872 €
Instandhaltung	256.437 €
<u>darunter Bauunterhaltung</u>	<u>88.194 €</u>
gesamt	676.018 €

Die **Bewirtschaftung** sämtlicher Objekte der GmbH erfolgt in Zukunft **in Eigenregie**. Die dadurch frei werdenden Mittel werden, soweit sie nicht für steigende Betriebskosten wie z. B. bei Energie benötigt werden, für die dringend erforderliche Verstärkung der Bauunterhaltung eingesetzt.

#### Bilanz

Der Bilanzaufbau der GmbH stellt sich gemäß **Anlage 12** dar.

Die Erfolgsplanung der GmbH sieht weder Jahresüberschüsse noch Jahresfehlbeträge vor. Aus diesem Grund bleibt der **Bestand an liquiden Mitteln** in Höhe der Stammeinlage (T€ 25) unverändert.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die GmbH auf eine termingerechte Bereitstellung der Gesellschafterzuschüsse angewiesen.

Der zum 1. Januar 2009 ausgewiesene **Forderungsbestand** (T€ 6.455) umfasst neben den Forderungen aus Abfindungsleistungen (T€ 5.920) und Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 350) auch Forderungen aus bereits vereinnahmten Eintrittsgeldern der Eigen- und Regiebetriebe für Aufführungen nach dem 1. Januar 2009 (nach heutigem Erkenntnisstand T€ 185). Diese der GmbH zustehenden

Einnahmen wurden im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Die genaue Höhe dieser Einnahmen kann jedoch erst nach dem 31. Dezember 2008 ermittelt werden.

Die **Rückstellungsplanung** der GmbH gemäß **Anlage 13** umfasst ausschließlich langfristige Rückstellungen für Abfindungsleistungen und Altersteilzeitverpflichtungen. Die hierfür benötigten Mittel wurden in der jährlichen Zuschussplanung (Verwaltungshaushalt) eingestellt.

Kurzfristige Rückstellungen wie z. B. Ansprüche aus noch nicht gewährtem Urlaub im Rahmen der Personalüberleitung, Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und Jahresabschlussaufwendungen wurden in der Planung nicht berücksichtigt, da sie zum Teil nicht zahlungswirksam sind bzw. nur eine Periodenverschiebung darstellen.

## **Finanzplan**

Die Finanzplanung der GmbH ist in **Anlage 14** dargestellt.

Die **Zuführungen zu den Rücklagen** umfassen das im Rahmen der Vermögensübertragung eingebrachte Vermögen.

Unter den **Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen** werden mit T€ 5.920 erwartete Abfindungsleistungen und mit T€ 350 bestehende Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen. Diese Mittel wurden im Rahmen der Finanzplanung in den jährlichen Zuschüssen aus dem Verwaltungshaushalt („Finanzierungsvereinbarung“) berücksichtigt und als Forderung bilanziert (Gewährungen aus „Finanzierungsvereinbarungen“). Die hierfür jährlich bereitgestellten Mittel sowie die anfallenden Zahlungsverpflichtungen werden als Rückflüsse aus „Finanzierungsvereinbarungen“ (Einnahmen) bzw. als Entnahmen aus langfristigen Rückstellungen (Ausgaben) dargestellt.

Die **Finanzierung** der GmbH erfolgt **durch eigene Einnahmen** und **durch Zuschüsse** der Stadt Halle. Nach Satzung der GmbH hat diese in 2009 ein Rumpfgeschäftsjahr, das am 01. Januar 2009 beginnt und am 31. Juli 2009 endet. Danach sollen die abweichenden Geschäftsjahre der GmbH am 01. August beginnen und am 31. Juli des Folgejahres enden.

## **Investitionen**

Die **Finanzierung der Investitionen** gemäß den **Anlagen 15 und 16** erfolgt durch Zuschüsse zur Deckung der Abschreibungen aus dem Verwaltungshaushalt der Stadt Halle. Die Höhe wurde auf Basis der gegenwärtigen Abschreibungen ermittelt.

Die GmbH plant für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 jährlich in Höhe der Abschreibungen zu investieren.

Die Mittel sollen vorrangig für die Sicherung der Gebäudesubstanz und die Beseitigung von Gefahrenstellen vor allem im Opernhaus sowie für die technische Ausrüstung aller Spielstätten zur Sicherung des Spielbetriebes verwendet werden.

Die sich aus den Investitionen ergebenden Aufwendungen für Abschreibungen

werden im Planansatz durch Zuschüsse zur Deckung der Abschreibungen in voller Höhe ausgeglichen.

## **Personal**

Die Personalentwicklung wurde zu Ziffer I. 2. (Personalkonzept und Aufbauorganisation) ausführlich erläutert.

Ergänzend werden folgende Übersichten überreicht:

- Stellenübersicht für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 (vgl. **Anlage 17**)
- Personalplan (vgl. **Anlage 18**)
- Stellenentwicklung 2009-2011 (vgl. **Anlage 19**)

Letztlich wird ein Stellenabbau von rund 20% des Personalbestandes angestrebt.

## **Zu II. Geschäftsordnung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung soll zur Kenntnis genommen werden. Dem Aufsichtsrat obliegt der Beschluss darüber (vgl. § 10 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages).

Die Geschäftsordnung soll die **Aufgabenverteilung zwischen dem Geschäftsführer und den Intendanten** regeln.

Die **künstlerische Leitung** obliegt den Intendanten und dem Generalmusikdirektor in völliger künstlerischer Selbstständigkeit und alleiniger künstlerischer Verantwortung (vgl. § 2 der Geschäftsordnung).

Über **Arbeitsverträge** mit künstlerisch Beschäftigten entscheidet der Geschäftsführer gemeinschaftlich mit dem künstlerischen Leiter und im Übrigen allein (vgl. § 3 der Geschäftsordnung).

Eine **Berichtspflicht** trifft die künstlerischen Leiter über alle grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten (vgl. § 7 Zif. 2 der Geschäftsordnung).

Zu näheren Einzelheiten wird auf die Geschäftsordnung in der **Anlage 20** verwiesen.

## **Anlagen**

- Anlage 1: Ausgliederungsvertrag
- Anlage 2: Personalüberleitungsvertrag
- Anlage 3 - 8: Organigramme
- Anlage 9: Kenndaten Angebotsstruktur
- Anlage 10: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 11: Abfindungs- und Altersteilzeitverpflichtungen bis zum Jahr 2013

- Anlage 12: Bilanzaufbau der GmbH
- Anlage 13: Rückstellungsplan der GmbH
- Anlage 14: Finanzplanung der GmbH
- Anlage 15 - 16: Finanzierung der Investitionen
- Anlage 17: Stellenübersicht 2009
- Anlage 18: Personalplan
- Anlage 19: Stellenentwicklung 2009-2011
- Anlage 20: Geschäftsordnung